



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • FC-0 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Ortschaftsrat
Herrn Roland Pöttsch

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Finanzen und Controlling
Fachbereichsleitung
Beyer, Jana

Termin nach Vereinbarung

Raum: 3.64
Tel.: 03491 421 - 91 600
Fax: 03491 421 - 91 620
jana.beyer@wittenberg.de
www.wittenberg.de

**Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der
Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)**

23.09.2019

Bitte immer angeben:

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Pöttsch,

in der 02. Sitzung des Ortschaftsrates Boßdorf vom 03.09.2019 stellten
Sie folgende Anfrage:

Weshalb muss Boßdorf so viel mehr Grundsteuern zahlen als Straach?

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Die unterschiedlichen Hebesätze der Grundsteuern sind in den jeweiligen Gebietsänderungsvereinbarungen begründet, die mit den eingemeindeten Ortschaften geschlossen wurden. Im § 10 ist geregelt, dass die bestehenden Relationen der Hebesätze von Gemeinde und Stadt innerhalb der ersten 10 Jahre ab der Eingemeindung nicht ohne Anhörung des Ortschaftsrates verändert werden dürfen. Das bedeutet, dass die Hebesätze der ehemaligen Gemeinden Boßdorf, Straach und Kropstädt erst ab dem Jahr 2020 an die Hebesätze des restlichen Stadtgebietes angeglichen werden dürfen. Die Unterschiede in den Hebesätzen der einzelnen Ortschaften untereinander resultieren aus den vor der Eingemeindung durch die damals selbstständigen Gemeinden beschlossenen Höhen der Steuersätze.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör